

Zusammenfassung der Gespräche des VVR-Vorstands mit dem Arbeitskreis „Recht“ der SPD-Fraktion und Frau Dr. Lejeune / FDP-Fraktion am 06.06.2007

Gegenstand der beiden Gespräche waren vor allem die Themen unseres Schreibens an die Fraktionsvorsitzenden zur „Zukunft der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ vom 13.02.2007. Darüber hinaus wurden von den Abgeordneten die Themen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, elektronischer Rechtsverkehr und Mediation angesprochen. Aus aktuellem Anlass wurde uns auf unseren Wunsch schließlich Gelegenheit gegeben, über das Thema „Entwicklung der Besoldung im höheren Dienst“ zu sprechen.

1. Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichte

Von Seiten des VVR-Vorstands wurden noch einmal die wesentlichen Argumente für eine Zusammenlegung vorgetragen. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass eine Zusammenlegung eine höhere Gewähr dafür biete, durch Bildung größerer Organisationseinheiten die vier Gerichtsstandorte in Koblenz, Mainz, Trier und Neustadt a. d. W. langfristig zu erhalten und der Gerichtsbarkeit eine ausgewogene Altersstruktur zu sichern. Nachdrücklich wurde davor gewarnt, den Belastungsausgleich durch verfassungsrechtlich fragwürdige personalrechtliche Maßnahmen – wie nach dem „Thüringer Modell“ oder dem Gesetzesantrag Sachsen-Anhalts zur Verlängerung einer zwangsweisen Abordnung von Richtern – anzustreben. Wir haben deutlich gemacht, das Thema „Zusammenlegung“ auf der Tagesordnung halten zu wollen, auch wenn eine Realisierung in der laufenden Legislaturperiode unwahrscheinlich geworden sein sollte.

Die SPD-Abgeordneten äußerten sich – in Anlehnung an den Standpunkt der Landesregierung – grundsätzlich positiv zu einer Zusammenlegung, hielten aber eine Umsetzung in dieser Legislaturperiode wegen der Widerstände auf Bundesebene für ausgeschlossen. Man wolle sich jedoch bei der Bundes-SPD weiter für dieses Ziel einsetzen. Allerdings stehen die Abgeordneten dem sog. Optionsmodell (Öffnungsklausel für die Länder) skeptisch gegenüber, weil man die bei einer Entscheidung für eine Zusammenlegung auf Landesebene zu befürchtenden Konflikte der Landesregierung mit den Gewerkschaften vermeiden will.

Frau Dr. Lejeune bekräftigte den Standpunkt der FDP-Fraktion, die eine Zusammenlegung inzwischen uneingeschränkt befürwortet. Sie hält auch eine Verfassungsänderung für entbehrlich und hat keine Einwände gegen eine Länderöffnungsklausel. Wegen der Widerstände auf Bundesebene – quer durch alle Parteien – sieht sie jedoch ebenfalls keine Realisierungschance in dieser Legislaturperiode. Sie werde sich aber weiter für dieses Ziel einsetzen.

2. Bildung einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit

Unser Anliegen einer Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Übertragung von öffentlich-rechtlichen Materien aus der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte wurde ausführlicher nur mit Frau Dr. Lejeune erörtert. Sie zeigte sich aufgeschlossen etwa gegenüber einer Übertragung der Amtshaftungsstreitigkeiten auf die Verwaltungsgerichte und befürwortete den Grundsatz, dass Verfahren mit einem Sachzusammenhang mit spezifisch öffentlich-rechtlichen Fragen grundsätzlich von den Verwaltungsgerichten als sachnächster Gerichtsbarkeit entschieden werden sollten. Unsere Anregung, landesrechtliche Möglichkeiten zur Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuschöpfen und insbesondere noch bestehende Sonderzuständigkeiten der Amtsgerichte im Polizeirecht auf die Verwaltungsgerichte zu übertragen sowie auch die Berufsgerichte für Steuerberater und Rechtsanwälte in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu konzentrieren, hält sie für prüfungswürdig und möchte dies eventuell zum Gegenstand einer „Kleinen Anfrage“ an die Landesregierung machen.

3. Beibehaltung des Spruchkörperprinzips auch in der ersten Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Sowohl die SPD-Abgeordneten des Arbeitskreises Recht als auch Frau Dr. Lejeune stimmen der VVR darin zu, dass das Spruchkörperprinzip (mit der Möglichkeit der Übertragung einfacherer Verfahren auf den Einzelrichter) in der Verwaltungsgerichtsbarkeit – auch in der 1. Instanz – beibehalten werden sollte. Man war mit uns einig, dass Qualität und Kontinuität der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung so am Besten gewährleistet werden. Auch unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensbeschleunigung sieht man – gerade in Rheinland-Pfalz – keinen Anlass

für die Einführung des originären Einzelrichters. Für den Fall einer Zusammenlegung mit der Sozialgerichtsbarkeit neigt man zur Bildung von Fachkammern und -senaten. Frau Dr. Lejeune ließ erkennen, dass sie die Beteiligung von ehrenamtlichen Richtern jedenfalls in der 2. Instanz für eher entbehrlich hält.

4. Fortbestand aller vier Standorte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz

Sowohl die SPD-Abgeordneten als auch Frau Dr. Lejeune machten deutlich, dass sie gegen eine Auflösung kleinerer Verwaltungsgerichte sind und es im Sinne eines bürgernahen Rechtsschutzes für notwendig halten, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch zukünftig „in der Fläche“ vertreten ist.

5. Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Sowohl der SPD-Arbeitskreis Recht als auch Frau Dr. Lejeune fragten nach unserer Meinung zu der in einigen Bundesländern derzeit erprobten bzw. z. T. schon durchgeführten ganz oder teilweisen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Der VVR-Vorstand hat deutlich gemacht, dass er grundsätzlich für eine Beibehaltung des Vorverfahrens nach §§ 68 ff. VwGO ist und insbesondere das rheinland-pfälzische System der Entscheidung durch Kreis- oder Stadtrechtsausschüsse bei Widersprüchen gegen kommunale Verwaltungsakte – trotz Laufzeitproblemen in einigen Kommunen – für grundsätzlich beibehaltungswürdig erachtet. Für diskussionswürdig halten wir jedoch eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im nichtkommunalen Bereich – zumal, wenn ein und dieselbe Stelle den Ausgangs- und den Widerspruchsbescheid erlässt – oder die Einführung eines „Optionsmodells“, bei dem der Bürger entscheiden kann, ob er Widerspruch einlegt oder gleich zum Verwaltungsgericht geht. Insbesondere die SPD-Abgeordneten sprachen sich für die Beibehaltung der Rechtsausschüsse aus.

6. Elektronischer Rechtsverkehr

Sowohl der SPD-Arbeitskreis Recht als auch Frau Dr. Lejeune erkundigten sich nach unseren Erfahrungen mit dem „Elektronischen Rechtsverkehr“ in der

Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wir haben die bisherigen Erfahrungen positiv bewertet und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich bald weitere Behörden sowie – spätestens nach Einführung auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – auch wesentlich mehr Rechtsanwälte am elektronischen Rechtsverkehr beteiligen mögen. Exemplarisch wurde auf die erhebliche Erleichterung und Beschleunigung der Akteneinsicht und Entscheidungszustellung in Eilverfahren – insbesondere in solchen mit vielen Beteiligten – durch die Anwendung des elektronischen Rechtsverkehrs hingewiesen. Mit Unverständnis reagierten die SPD-Abgeordneten auf den Hinweis, dass bisher die Mainzer Ministerien – einschließlich des Vertreters des öffentlichen Interesses – noch nicht am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen.

7. Gerichtseigene Mediation

Auf entsprechende Nachfrage aller Gesprächspartner haben wir deutlich gemacht, dass die rheinland-pfälzische Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Angebot einer gerichtseigenen Mediation offen gegenüber steht, zumal es bereits eine Reihe von Richterinnen und Richtern mit entsprechender Zusatzausbildung an den Verwaltungsgerichten gebe, die z. T. auch schon Mediationen durchgeführt hätten. Eine gesetzliche Regelung grundlegender Verfahrens- und Haftungsfragen wurde von uns befürwortet.

8. Besoldungsentwicklung im höheren Dienst

Aus aktuellem Anlass – Ankündigung einer Besoldungserhöhung im höheren Dienst um nur 0,5 % in diesem und im nächsten Jahr in Rheinland-Pfalz – hatten wir um Behandlung dieses Themas gebeten. In beiden Gesprächen wurde uns dazu Gelegenheit gegeben. Wir haben unsere Enttäuschung und unseren Unmut über die äußerst magere „Besoldungsanpassung“ weit unter der Inflationsrate zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, dass die letzte – auch unter der Inflationsrate gelegene – reguläre Besoldungserhöhung bereits rund drei Jahre zurückliege; seither habe insbesondere der höhere Dienst eine Vielzahl von – zum Teil mittelbaren – Besoldungskürzungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Beihilfeverschlechterungen, Folgewirkungen verkürzter Kindergeldlaufzeiten etc.) hinnehmen müssen. Es bestehe die Gefahr, dass der höhere Dienst immer mehr von der Einkommensentwicklung

in anderen, vergleichbaren Bereichen abgekoppelt werde. Zwar sei uns die schwierige Haushaltslage des Landes bewusst, es dürfe aber nicht einseitig und übermäßig beim höheren Dienst gespart werden. Dies schlage allmählich auf die Motivation durch. Besonders frustrierend für uns sei, dass in den benachbarten Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Saarland (trotz z. T. wesentlich prekärerer Haushaltslage) deutlich bessere Besoldungserhöhungen angekündigt würden, auch und gerade für den höheren Dienst (2,4 bzw. 2,9 % für 2008 plus Einmalzahlungen für 2007). Rheinland-Pfalz müsse sich nicht wundern, wenn zukünftig gerade besonders qualifizierte Bewerber in benachbarte Bundesländer abwandern würden.

Die SPD-Abgeordneten äußerten Verständnis für unsere Kritik, verwiesen aber auf die angespannte Haushaltslage, die derzeit keine weitergehenden Besoldungserhöhungen zulasse. Immerhin habe man – auch auf unsere Intervention hin – auf die vorgesehene Absenkung der Eingangsbesoldung bei Neueinstellungen verzichtet. Nach Möglichkeit solle es ab 2009 wieder eine Besoldungserhöhung – auch für den höheren Dienst – in Höhe der Inflationsrate geben.

Frau Dr. Lejeune teilte im Wesentlichen unsere Standpunkte und kritisierte besonders die anhaltende Tendenz zur Nivellierung der Besoldungsunterschiede zwischen den Laufbahngruppen durch zunehmende Spreizung der Besoldungsanpassungssätze von oben nach unten. Dies widerspreche dem Leistungsprinzip und ignoriere die Benachteiligungen gerade der Angehörigen des höheren Dienstes durch lange Ausbildungszeiten mit geringem Einkommen und deren nur unzureichende Berücksichtigung bei der Berechnung der Versorgungsbezüge. Daneben sieht auch sie die Gefahr einer zunehmenden Abwanderung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber in andere Bereiche.

Die beiden jeweils gut einstündigen Gespräche verliefen in angenehmer Atmosphäre. Frau Dr. Lejeune hat inzwischen eine Pressemitteilung über das Gespräch mit uns herausgegeben.

Koblenz, den 19. Juni 2007

gez. Hartmut Müller-Rentschler